

Antrag des Regierungsrates vom 1. Dezember 1999

**3746**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Objektkredits  
für die Erstellung des regionalen Radwegs  
entlang der Baumastrasse S-1/Bäretswilerstrasse S-2  
von Bäretswil bis Bauma, in den Gemeinden  
Bäretswil und Bauma**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom  
1. Dezember 1999,

*beschliesst:*

I. Für die Erstellung des regionalen Radwegs entlang der Baumastrasse S-1/Bäretswilerstrasse S-2, von Bäretswil bis Bauma, in den Gemeinden Bäretswil und Bauma, wird ein Objektkredit von Fr. 5 106 000 bewilligt.

II. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvorschlags (Preisstand Juli 1999) und der Bauausführung.

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

---

**Weisung**

**A. Ausgangslage**

Der gemäss regionalem Verkehrsplan geplante Radweg entlang der Ortsverbindungsstrasse Bäretswil–Bauma in den Gemeinden Bäretswil und Bauma ist Bestandteil des Schulwegs, insbesondere für

Kinder des Weilers Neuthal, die in Bäretswil die Schule besuchen. Die Verwirklichung dieses Radwegabschnitts ist deshalb, und auch weil damit gleichzeitig ein gefährlicher Abschnitt der Radwegroute vom Pfäffikersee ins Tösstal entschärft werden kann, dringlich.

### **B. Projekterarbeitung**

In den Achtzigerjahren wurde auf Begehren der Gemeinden Bäretswil und Bauma ein generelles Projekt erarbeitet. Die Bevölkerung konnte anlässlich einer Planaufgabe gemäss § 13 Strassengesetz, die vom 31. Oktober bis 30. November 1986 durchgeführt wurde, Stellung nehmen.

In der Folge musste das Vorhaben bis zur rechtskräftigen Festlegung des Perimeters des regionalen Naturschutzgebiets Hüttenried sowie des mit diesem identischen Flachmoors von nationaler Bedeutung zurückgestellt werden. Nach erfolgter Festlegung der Verordnung über den Schutz von Naturschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in Bäretswil und der Änderung der Naturschutzzone I beim Objekt Nr. 10, Hüttenried, konnte die Weiterbearbeitung an die Hand genommen werden. Bei der Planaufgabe gingen insgesamt neun Einwendungen ein, denen durch eine Verkleinerung des Projekts grösstenteils entsprochen werden konnte. Im Wesentlichen wurde die Wegbreite von 3,50 m im Vorlageprojekt auf 2,75 m vermindert und im Abschnitt Neuthal-Bauma auf besondere Massnahmen zum Schutz der talwärts fahrenden Radfahrer verzichtet. Dadurch werden die Grenzen der Naturschutzzonen gewahrt. Die im Bereich der denkmalpflegerisch geschützten Mühle Neuthal vorgesehenen Massnahmen für die bergwärts fahrenden Radfahrer können innerhalb des bestehenden Strassengebiets getroffen werden, so dass die in den Einwendungen kritisierten Eingriffe in das Privateigentum entfallen.

Der Gemeinderat Bäretswil stimmte dem Vorhaben am 20. Januar 1999 vorbehaltlos zu.

Der Gemeinderat Bauma nahm mit Beschluss vom 12. Januar 1999 zum Projekt Stellung und verlangte den Verzicht auf einen rund 120 m langen Grünstreifen in Neuthal. Dies würde jedoch eine unter den Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit und der Ästhetik unerwünschte visuelle Öffnung des Strassenraums verursachen, weshalb an der getrennten Führung des Wegs festgehalten wird. Die Sichtverhältnisse für die geplante Schutzinsel bei der Hofschür genügen, weshalb die Lage der Insel belassen werden kann.

Den Bedenken der Natur- und Heimatschutzkommission wurde im Rahmen der Projektüberarbeitung vollumfänglich Rechnung getragen. Die Grenzen des inzwischen festgesetzten Naturschutzgebiets bzw. des Flachmoors werden beachtet. Das riedseitige Bankett und die riedseitige Böschung werden nicht humusiert und entsprechend den Weisungen der Fachstelle Naturschutz der Volkswirtschaftsdirektion begrünt. Während der Bauphase wird durch geeignete Massnahmen dafür gesorgt, dass die angrenzenden Riedflächen nicht beeinträchtigt werden. Anfallendes Strassenwasser wird nicht in die Riedflächen, sondern über eine Strassenentwässerung abgeleitet. Der Bau des Abschnitts entlang des nationalen Flachmoors wird von der Fachstelle Naturschutz begleitet.

Die Auflagen der Kantonspolizei werden – soweit sie nicht bereits Gegenstand des Vorlageprojekts sind – im Rahmen der Detailprojektion berücksichtigt.

### **C. Projekt**

Das Projekt umfasst von Bäretswil bis eingangs Neuthal einen 2,75 m breiten, von der Fahrbahn durch einen 1,50 m breiten Grünstreifen getrennten Radweg. Im Bereich des Naturschutzgebiets Hüttenried ist ein minimaler Grünstreifen von 0,50–0,75 m vorgesehen. Entlang der abfallenden Strecke von Neuthal bis Bauma wird das bergseitige Trottoir durchgehend erstellt bzw. auf 2,00–2,50 m verbreitert, so dass dieses von den bergwärts fahrenden Radfahrern benützt werden kann. Weitere Bestandteile des Projekts sind zwei Schutzinseln in Neuthal, die den Fussgängern und den Velofahrern dienen und gleichzeitig eine verkehrsberuhigende Wirkung ausüben sollen.

### **D. Ausführung**

Das Bauvorhaben ist im Entwicklungs- und Finanzplan 2000–2003 eingestellt und im Strassenbauprogramm ab Baujahr 2001 berücksichtigt.

**E. Baukosten**

Die Kosten betragen gemäss Voranschlag vom Juli 1999 Fr. 5 100 000. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen (gerundete Einzelbeträge):

	Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	628 000
Bau- und Nebenarbeiten	3 863 000
Technische Arbeiten	615 000
<b>Total</b>	<b><u>5 106 000</u></b>

Der Kredit erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minderkosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags (Juli 1999) und der Bauausführung entstehen.

Aus diesem Beschluss erwachsen dem Strassenfonds jährliche Belastungen durch Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) von durchschnittlich Fr. 510 000 und Betriebsfolgekosten von rund Fr. 67 000.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Kreditvorlage zuzustimmen.

Zürich, 1. Dezember 1999

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:      Der Staatsschreiber:  
Diener                      Husi